

# Lektionentafel für die Volksschule 2020/2021

## Lektionentafel Kindergarten und Primarschule

Fach	Kindergarten		Primarschule						
	1	2	I	II	III	IV	V	VI	
<b>Pflichtfächer</b>	14-22 Lektionen	22-24 Lektionen							
Deutsch			5	6	5	5	5	5	5
Französisch					3	3	2	2	
Englisch								2	2
Mathematik			5	5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft			5	6	5	5	6	6	
Informatische Bildung					1	1	1	1	
Gestalten <sup>a)</sup>			4	4	4	4	4	4	
Musik			2	2	2	2	2	2	
Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3	
<b>Total Pflichtfächerlektionen für Schülerinnen und Schüler</b>			<b>24</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>d)</sup>	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2			
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion für eine volle Abteilung	27		36	35	37	37	38	38	

## Lektionentafel Sekundarstufe I

Fach	1. Sek	2. Sek	3. Sek	Wahlpflicht
<b>Pflichtfächer</b>				
Deutsch	4	4	4	2
Französisch	3	3	3	
Englisch	3	3	3	
Mathematik	5	5	5	2
Natur und Technik: Biologie, Chemie, Physik	3	3	3	
Geografie, Geschichte/Staatskunde	4	2	3	
Hauswirtschaft <sup>b)</sup> : Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	3	2	
Informatische Bildung	1	1	1	
Bildnerisches Gestalten	2	2		2
Technisches Gestalten <sup>a)</sup>	2	2		2
Musik	1	1	1	
Bewegung und Sport	3	3	3	
Berufliche Orientierung / Erweiterte Erziehungsanliegen	2	2		
Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit			3	
Wahlpflicht			4	
<b>Total Pflichtfächerlektionen</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>c)</sup>	1	1	1	
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (3. Sek) und Klassen- lenkungsfunktion	37	41	42	
<b>Wahlfächer</b>				
Musik / Chor	1	1	1	
Technisches -, Bildnerisches Gestalten		2	2	
Italienische Sprache		3	3	

## Lektionentafel Sekundarstufe I – Sek P

Fach	1. Sek	2. Sek
<b>Pflichtfächer</b>		
Deutsch	4	4
Französisch	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	5	5
Biologie	1	2
Chemie	1	1
Geschichte/Staatskunde	2	2
Geographie	2	2
Hauswirtschaft/Lebensgestaltung	0	2
Technisches Gestalten	2	0
Bildnerisches Gestalten	2	2
Musik	2	2
Bewegung und Sport	3	3
Informatische Bildung	1	1
<b>Total Pflichtfächerlektionen</b>	<b>31</b>	<b>32</b>
<b>Wahlpflichtfächer</b>		
Latein	3	3
Wissenschaft und Technik	3	3
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>35</b>
Religion <sup>o</sup>	1	1
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht und Klassenleitungsfunktion	41	42

## Spezielle Förderung § 36 VSG – Lektionenpool

Schulische Heilpädagogik	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sekundarstufe I (B und E)
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	20	15
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	28	25

Logopädie	Lektionenpool des Schulträgers Kindergarten / Primarschule	Lektionenpool des Schulträgers Sek I
Basislektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler (Pflichteinsatz)	3	keine
Maximallektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler	6	keine

Die kommunale Aufsichtsbehörde bestimmt die Anzahl Lektionen. Die Schulleitung teilt die Lektionen den Klassen zu. Die kommunale Aufsichtsbehörde kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde auf Grund einer nachweislich ausserordentlichen Situation der Schule ein Unterschreiten des Basislektionenpools oder eine Erhöhung des Maximallektionenpools beantragen.

## Anmerkungen - Bemerkungen - Hinweise

a)	Gestalten: Für die Organisation gelten folgende verbindliche Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"><li>- Gestalten wird auf der Primarstufe in mindestens 3 der 4 Lektionen in Halbklassen unterrichtet;</li><li>Technisches Gestalten auf der Sekundarstufe I wird in Halbklassen unterrichtet;</li><li>- maximal zwei Abteilungen pro Klasse;</li><li>- verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind möglich wie: Teamteaching, projektbezogene Verteilung, Absprache der Inhalte, themenzentrierte Angebote und Zusammenarbeit.</li></ul>
b)	Hauswirtschaft: Für die Organisation gilt folgender verbindlicher Grundsatz: <ul style="list-style-type: none"><li>- Hauswirtschaft wird in der 2. Sek in Halbklassen unterrichtet.</li></ul>
c)	erteilt durch die Kirchgemeinden

In begründeten Fällen kann der Vorsteher des Volksschulamtes Abweichungen von der Lektionentafel bewilligen.